

Wasser-Diskussion in Brüssel

Die Kommunale Abwasser-Richtlinie und ein Paket mit dem Kerndossier Umweltqualitätsnormen-Richtlinie werden gleichzeitig im Rahmen von „Zero Pollution“ geändert. Neue Reinigungsstufen und Stofflisten sorgen für Diskussionen.

Kommunale Abwasser-Richtlinie

Die Europäische Kommission (EK) hat am 26. Oktober 2022 als Teil eines Null-Schadstoff-Pakets einen Vorschlag COM(2022) 541 final zur Überarbeitung der kommunalen Abwasserrichtlinie (UWWTD = Urban Waste Water Treatment Directive) und die zugehörige Wirkungsfolgenabschätzung vorgelegt ([Link](#)). Wir haben dazu bereits ausführlich in der Ausgabe 4/2022 von ÖKO+ ([Link](#)) berichtet.

Bislang haben sechs Ratsarbeitsgruppensitzungen stattgefunden, am 16. März 2023 fand eine Orientierungsdebatte auf dem Umweltrat statt, in nächster Zeit sind keine weiteren Ratsarbeitsgruppen geplant, die schwedische Präsidentschaft will die Zeit nutzen, um noch offene Fragen zu klären und konkrete Vorschläge vorzubereiten.

Es wurden alle Artikel mit Ausnahme der Artikel 25-26, 29-31, 33-35 angediskutiert. Berichterstatter im Europäischen Parlament ist Nils Torvalds (RenewEurope Gruppe, repräsentiert die Liberalen im EU-Parlament), den Berichtsentwurf finden Sie hier ([Link](#)).

Wir sehen weiterhin viele Regelungen sehr kritisch, insbesondere die Einführung der 4. Reinigungsstufe und die Kostentragung, allein durch zwei Branchen: Arzneimittel- und Kosmetikindustrie. Wir vertreten die Ansicht, dass Belastungen – so wie dies seit Jahrzehnten wasserrechtlich für produzierende Betriebe bereits vorgesehen ist – an der Quelle zu eliminieren/minimieren sind. Mögliche Maßnahmen wären beispielsweise die gezielte Entfernung von Arzneimittelwirkstoffen an Hotspots wie etwa großen Krankenhäusern oder Seniorenheimen. Weiters wäre auch ein risikobasierter Ansatz zu wählen,

indem Maßnahmen dort, wo Überschreitungen oder Trends dies nötig machen, gesetzt werden. Auch die Bestimmungen zu Kleinkläranlagen, Mischwasserüberlauf, Indirekteinleiter oder Energieneutralität sind durchaus kritisch zu sehen. Der Bundesrat hat zur gesamten Richtlinie eine kritische Stellungnahme abgegeben.

Änderung der Wasserrahmen-Richtlinie, der Grundwasser-Richtlinie und der Umweltqualitätsnormen-Richtlinie (UQR)

Die zweite Änderung, die die Europäische Kommission im Rahmen des Zero-Pollution-Paketes veröffentlicht hat, betrifft Vorschläge zur Änderung der Wasserrahmenrichtlinie, der Grundwasserrichtlinie und der Umweltqualitätsnormenrichtlinie ([Link](#)).

Auch diesen Vorschlägen ist eine Evaluierung vorausgegangen, das Ergebnis der Evaluierung der drei Richtlinien war, dass

- diese keinen adäquaten Schutz der Ökosysteme und der menschlichen Gesundheit bieten, weil die Liste der geregelten Stoffe unvollständig und veraltet ist und Summenwirkungen oder saisonales Auftreten von Schadstoffen nicht berücksichtigt sind
- eine Aktualisierung der Stofflisten als sehr zeitaufwändig angesehen wird und
- die Mitgliedstaaten unterschiedliche Vorgaben für flussgebietsspezifische Schadstoffe haben, was die Datensätze nicht vergleichbar miteinander macht.

Den Gesundheits- und Umweltschutz will man durch eine Aktualisierung der Stofflisten sowie durch ein stärkeres Monitoring der Stoffe und Einhaltung der Qualitätsziele erreichen, allenfalls sind zusätzliche Maßnahmen zu setzen. Das Wissen über die Gewässerqualität soll europaweit verbessert werden durch einerseits die Bereitstellung aktueller Daten zur Wasserqualität sowie durch spezielle indikative Verfahren. Eine weitere Verbesserung soll durch die Vereinfachung des Berichtswesens für Emissionen und Maßnahmen sowie durch ein flexibles Instrumentarium zur Anpassung der Stofflisten erfolgen.

Die Stofflisten in der UQR werden an die aktuellen Bedürfnisse angepasst, es kommt eine ganze Reihe an neuen Stoffen hinzu, allen voran PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen). Die Anpassung der Stofflisten soll mittels delegierter Rechtsakte alle 6 Jahre erfolgen, die Europäische Kommission wird dabei fachlich durch die Europäische Chemikalienagentur ECHA unterstützt.

Weitere Neuerungen betreffen flussgebietsspezifische Schadstoffe, Beobachtungslisten für Grundwasser und Oberflächengewässer, die Datenverfügbarkeit und Monitoring.



Die regelmäßige Aktualisierung und Anpassung des EU-Wasserrechts ist auch aus Sicht der Wirtschaft wichtig, gerade im Hinblick auf die Abstimmung mit anderen Umwelt-Rechtsmaterien und Politiken. Wir unterstützen daher den Prozess. Die parallele Novellierung der Industrieemissions-RL bzw. der Kommunalen Abwasser-RL macht es jedenfalls notwendig, dass die Position der Wirtschaft berücksichtigt wird.

Deutlich erweiterte Kompetenzen der EK auf Basis von delegierten Rechtsakten sehen wir problematisch. Die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie hat gezeigt, dass wesentliche Fragen der Gewässerbeurteilung und Gewässerbewirtschaftung nur bewältigt werden können, wenn Vollzug und Praxis stark eingebunden sind. Dies ist nur durch ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren möglich. Eine künftige Änderung der Schadstofflisten nur durch delegierte Rechtsakte lehnen wir ab.

Darüber hinaus finden wir es essenziell, dass bei der Überarbeitung europäischer Rechtsakte ein verhältnismäßiger und wissenschaftlich fundierter Ansatz verfolgt wird. Mit dem vorliegenden EK-Vorschlag zur Überarbeitung des europäischen Wasserrechts besteht jedoch die Gefahr, dass bestehende Rechtsvorschriften noch verschärft, komplexer und unklarer werden.

Bislang hat das Europäische Parlament einen „Draft Report“ ([Link](#)) von Berichterstatter Milan Brglez (Group of the Progressive Alliance of Socialists and Democrats in the European Parliament) veröffentlicht, in dem zusätzliche Verschärfungen vorgesehen sind.

Bislang haben keine weiteren Sitzungen dazu stattgefunden, es werden – so wie es aussieht – beide Vorhaben nicht mehr in dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden können.

Weitere Infos:

- Kommunale Abwasser-RL: COM(2022) 541 ([Link](#)),
- Qualitätsziel-RL für Oberflächengewässer: COM(2022) 540 ([Link](#))



Dr. Adriane Kaufmann LL.M. (WKÖ)

adriane.kaufmann@wko.at